

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Thomas Hacker, Hartmut Ebbing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/21583 –**

Förderung kultureller Bildung in der Stiftung Sächsische Gedenkstätten

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Bundeszentrale für politische Bildung meint kulturelle Bildung den „Lern- und Auseinandersetzungsprozess des Menschen mit sich, seiner Umwelt und der Gesellschaft im Medium der Künste und ihrer Hervorbringungen“ (<http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=all>, abgerufen am 23. Juli 2019). Sie befähige Bürgerinnen und Bürger zur „Teilhabe an kulturbezogener Kommunikation mit positiven Folgen für die gesellschaftliche Teilhabe insgesamt“ (ebd.). Durch die Teilhabe an Kultur kann ein gemeinsames Kulturverständnis geschaffen und somit der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Auch deshalb rückt die kulturelle Bildung immer stärker in den Blick der Öffentlichkeit (<https://www.bmbf.de/de/kulturelle-bildung-5890.html>, abgerufen am 17. Juli 2019). Gerade im letzten Jahrzehnt hat die Diskussion um die Wichtigkeit kultureller Bildung an Fahrt aufgenommen. So wird sie als ebenso wichtig für die Identitätsfindung von Gemeinschaft und Individuum wie auch für die Stärkung des Selbstbewusstseins im Umgang mit eigenen Ideen angesehen (<https://www.bmbf.de/de/kulturelle-bildung-macht-kinder-selbstbewusst-2629.html>, abgerufen am 17. Juli 2019). Kulturelle Bildung hat, als Bestandteil von Bildung, drei Funktionen: Sie trägt zur Persönlichkeitsbildung bei, ermöglicht politische und gesellschaftliche Teilhabe und bereitet letztlich auch auf die Berufstätigkeit vor (<http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=all>, abgerufen am 23. Juli 2019). In der Diskussion um die Integration und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund spielt kulturelle Bildung deshalb eine wichtige Rolle (<https://www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-bildung-gesellschaftlicher-zusammenhalt-subjekte-staerken-rahmenbedingungen>, abgerufen am 17. Juli 2019).

Die Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen kann das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen fördern und ein gemeinsamer Lernprozess kann die Entwicklung von Team- und Kritikfähigkeit unterstützen (<https://www.bmbf.de/de/kulturelle-bildung-macht-kinder-selbstbewusst-2629.html>, abgerufen 17. Juli 2019). Kulturelle Bildung richtet sich im Rahmen des lebenslangen Lernens an Lernende aller Altersklassen und unterstützt so auch den generationsübergreifenden Diskurs.

Auch die Auseinandersetzung mit Ideen und Konzepten, die unsere Gesellschaft geprägt haben und prägen, kann Teil kultureller Bildung sein, somit den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und neue Kommunikationskanäle öffnen (<https://www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-bildung-gesellschaftliche-r-zusammenhalt-subjekte-staerken-rahmenbedingungen>, abgerufen 17. Juli 2019).

Die Reflexion der eigenen Kultur und die Findung der eigenen Identität eröffnen uns einen neuen Horizont und ermöglichen uns einen ungezwungenen Umgang mit Ideen und Konzepten anderer Kulturen. Die Auseinandersetzung mit kulturellen Inhalten wie Musik, Bildender Kunst, Literatur, Theater und Tanz hilft Menschen, ganz egal welcher Altersklasse, eine breitere Allgemeinbildung zu erlangen. So ermöglicht sie auch, neben der Vorbereitung auf die Berufstätigkeit, politische und gesellschaftliche Teilhabe (<http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=1>, abgerufen am 29. März 2019).

Hinsichtlich der genannten Aspekte bedarf es nach Ansicht der Fragesteller einer genaueren Beleuchtung, inwieweit schon heute kulturelle Bildung einen wesentlichen Bestandteil in der vom Staat geförderten öffentlichen Kulturorganisation darstellt. In den Augen der Fragesteller ist kulturelle Bildung auch eine wichtige Aufgabe der vom Bund im Rahmen des Etats der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien geförderten öffentlichen Kulturorganisationen.

1. Wie hoch ist der Anteil des Zuschusses, den die Stiftung Sächsische Gedenkstätten 2018 aus dem Bundeshaushalt erhielt, der für kulturelle Bildung aufgewendet wurde (bitte absolut und prozentual angeben)?

Die „Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft“ (StSG) ist eine vom Freistaat Sachsen errichtete, rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Zur StSG gehören die Gedenkstätte Bautzen, die Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein, die Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain, die Gedenkstätte Münchner Platz Dresden, das Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Torgau sowie die Geschäftsstelle und ihre Dokumentationsstelle in Dresden. Weiterhin werden mehrere Einrichtungen in freier Trägerschaft durch Landesmittel gefördert, so u. a. z. B. die Gedenkstätten für Zwangsarbeit Leipzig und Torgau oder die Gedenkstätte Großschweidnitz.

Institutionell bundesgefördert werden nur die Gedenkstätten Bautzen, Pirna-Sonnenstein, Münchner Platz Dresden und das Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Torgau sowie die Geschäftsstelle als eigene Arbeitsstelle.

Die StSG erhielt im Jahr 2018 Bundesmittel in Höhe von insgesamt 1.050.000 Euro (davon 837.000 Euro institutionelle Förderung sowie 153.000 Euro als Projektmittel für die Gedenkstätte und Museum „Runde Ecke“ Leipzig und 60.000 Euro zur Rehabilitierung deutscher Opfer sowjetischer strafrechtlich-politischer Verfolgung). Der Anteil, der davon konkret für kulturelle Bildung aufgewendet wird, lässt sich nicht genau beziffern. Die StSG erfüllt mit diesen Mitteln ihre wesentliche Aufgabe, an die Opfer der nationalsozialistischen Terrorherrschaft und der kommunistischen Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR zu erinnern, eine Auseinandersetzung der Öffentlichkeit mit den Verbrechen zu ermöglichen sowie dadurch Engagement für Menschenrechte und Demokratie zu befördern, also entsprechende Vermittlungsarbeit zu leisten.

2. Welche konkreten Vereinbarungen hat die Bundesregierung mit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten bezüglich der Förderung kultureller Bildung getroffen?

Die institutionelle Zuwendung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) an Zuwendungsempfänger ist mittels Auflage im Zuwendungsbescheid grundsätzlich mit dem Ziel aktiver Bildungs- und Vermittlungsarbeit verbunden, so auch bei der Förderung der StSG.

3. Welche Instrumente nutzt die Stiftung Sächsische Gedenkstätten nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell im Bereich der kulturellen Bildung (bitte aufzählen und erläutern)?
 - a) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über konkrete Pläne der Stiftung Sächsische Gedenkstätten bezüglich einer Erweiterung des Angebotes für kulturelle Bildung, und wenn ja, welche Veränderungen sind vorgesehen?
 - b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über konkrete Pläne der Stiftung Sächsische Gedenkstätten bezüglich einer Einschränkung des Angebotes für kulturelle Bildung, und wenn ja, welche Veränderungen sind vorgesehen?

Die StSG erschließt und bewahrt historische Orte politischer Gewaltverbrechen und politischen Unrechts im Freistaat Sachsen und gestaltet sie als Orte politisch-historischer Bildung. Die Gedenkstätten sind dabei ebenso Erinnerungs- wie auch außerschulische historische Lernorte. Die StSG bietet in ihren Gedenkeinrichtungen vielfältige Erinnerungs-, Bildungs- und Vermittlungsformate an, darunter u. a. zahlreiche spezifische gedenkstättenpädagogische und kulturelle Angebote:

- Ausstellungen (Dauer-, Sonder- und Wanderausstellungen);
- sonstige geeignete Formate zur Vermittlung von Themen zur Aufarbeitung politischer Gewaltherrschaft, die in die Öffentlichkeit wirken (z. B. Gedenktafeln, öffentliche Gedenk- und Kulturveranstaltungen);
- öffentliche Führungen und Rundgänge in unterschiedlichen Formaten, mit verschiedenen thematischen Schwerpunkten; für verschiedene Gruppen sowie Einzelbesucherinnen und -besucher;
- Maßnahmen, die einen Dialog zwischen den Generationen fördern sowie insb. junge Menschen ansprechen und an die Thematik der Gedenkeinrichtungen heranführen;
- spezielle, insbesondere an Jugendliche und Schulklassen gerichtete Angebote; Workshops und Projekte, (partizipative Formate mit entdeckendem und selbstständigem Lernen, z. B. auf Grundlage der Biografien von Betroffenen, mit Bezügen zur Gegenwart und verschiedenen thematischen Schwerpunkten. Die Gruppen arbeiten mit historischen Dokumenten, Filmen und Fotos, Tablets und Smartphones);
- weitere besondere Angebote in den einzelnen Einrichtungen, wie z. B. archäologische Workcamps in (Jugendliche führen selbstständig unter der Leitung einer erfahrenen Bauarchäologin Ausgrabungen auf dem Gelände durch) oder dem „Sprühen der Gedenkspur“ in Pirna (für jedes Opfer der NS „Euthanasie“- Verbrechen wurde ein buntes Kreuz auf den Weg gemalt oder gesprayt);
- Veranstaltungen wie Lesungen, Zeitzeugengespräche, Gedenkfeiern, Vorträge, Filmvorführungen, Theater- und Kunstperformances;

- Fortbildungen; allgemein zugängliche Informations-, Bildungs- und Weiterbildungsangebote; Veranstaltungen, Fachtagungen, Lehrerfortbildungen und Fortbildung anderer Multiplikatoren (z. B. Juristen, Angehörige der Bundeswehr), Seminare, Workshops.

Die StSG erweitert ihre Vermittlungsangebote beständig. Dies geschieht durch Neukonzeption vermittlung- und gedenkstättenpädagogischer Angebote und Formate wie auch der Überarbeitung und Aktualisierung bestehender. Vor allem hinsichtlich digitaler und Online-Formate wird die StSG in Zukunft noch mehr Bildungs- und Vermittlungsangebote schaffen, bereitstellen und durchführen.

Der Bundesregierung sind keine Pläne zu Einschränkungen des Angebotes für kulturelle Bildung der StSG bekannt.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die jährlichen Besucher- bzw. Nutzerzahlen für Angebote der kulturellen Bildung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten (bitte in absolut sowie in Relation zur Gesamtzahl der Besucher bzw. Nutzer für die Jahre 2013 bis 2018 angeben)?

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher der einzelnen bundesgeförderten Einrichtungen kann den nachstehenden Tabellen entnommen werden:

Gesamtzahl aller Besucherinnen und Besucher der einzelnen Einrichtungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bautzen*	103.026	103.203	98.588	93.073	84.483	80.155
Pirna	10.927	13.583	13.060	13.375	13.198	14.495
Torgau	6.043	6.068	12.837	13.182	16.852	19.859
MüPl Dresden	6.686	8.713	8.943	9.190	10.017	10.367

* Verringerte Besucherzahl in den Jahren 2015 bis 2018 wegen der Erneuerung der Dauerausstellung

In pädagogischen Angeboten betreute Besucherinnen und Besucher

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bautzen	11.562	17.860	11.827	16.961	17.256	13.007
Pirna	5.613	5.815	5.815	7.239	6.899	7.528
Torgau	632	776	952	314	1.070	1.463
MüPl Dresden	2.279	2.594	2.097	2.770	3.460	3.499

Dabei handelt es sich zu ca. 70 Prozent um Einzelbesucherinnen und Einzelbesucher der Ausstellungen, zu ca. 25 Prozent um Besucherinnen und Besucher in Gruppen, die eine Führung durch die Ausstellungen erhalten, und zu ca. 5 Prozent um Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen des Museums in den oben aufgeführten Formaten.

5. Welche Zielgruppen erreicht die Stiftung Sächsische Gedenkstätten nach Kenntnis der Bundesregierung bisher mit ihrem kulturellen Bildungsangebot tatsächlich, und auf welche Zielgruppen ist es konzeptionell ausgerichtet?

Die StSG erreicht mit ihrem Bildungs- und Vermittlungsangebot Zielgruppen aus der gesamten gesellschaftlichen Breite. Die Angebote stehen allen Interessierten zur Verfügung und werden breit beworben. Neben der Ansprache der

allgemeinen Öffentlichkeit bzw. aller an den Angeboten Interessierten bewerben die Stiftung und ihre Arbeitsstellen ihre Angebote gezielt gegenüber spezifischen Kernzielgruppen wie Schüler- und Bildungsgruppen, Reisegruppen, Einzelbesucherinnen und -besuchern, Gruppen aus dem Umfeld öffentlicher Einrichtungen wie Polizei, Bundeswehr oder Verwaltung, Gruppen mit heil- oder sozialberuflichen Hintergrund u. v. m. Diese Zielgruppen werden erreicht und nutzen die Angebote der Stiftung.

